

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Reaktivierung der Lumdatalbahn im Abschnitt Londorf - Lollar.

Beschluss-Antrag:

Zum weiteren Vorgehen der geplanten Reaktivierung der Lumdatalbahn im Abschnitt Londorf bis Lollar fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

- 1. Gemeinsam mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) befürwortet der Kreistag des Landkreises Gießen die Bestrebungen zur Reaktivierung der Lumdatalbahn. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die zur Durchführung der weiteren Planungen notwendigen Verfahrensschritte bis zur Herstellung der Baureife zeitnah vorbereitet und eingeleitet werden sollen.**
- 2. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Kosten für die Planungen bis zur Baureife (Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) entsprechend der Leistungsphasen 1-4 nach HOAI und etwaige Vorhabenträgerkosten vom ZOV übernommen werden. Dies gilt nur für den Fall, dass der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) das Projekt ebenfalls weiterverfolgt und sich an den Planungskosten beteiligt. Es wird davon ausgegangen, dass der RMV einen Anteil von 50 % der Planungskosten übernimmt.**

Die verbleibenden Planungskosten werden in der Spartenrechnung des ZOV dem Landkreis Gießen zugeordnet.

- 3. Der Landkreis Gießen erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, im Rahmen der Realisierung des Projektes die Komplementärkosten für den Bau zu übernehmen. Hierbei handelt es sich um den Investitionskostenanteil, der durch Fördermittel nicht gedeckt ist.**
- 4. Voraussetzung für die Realisierung der Reaktivierung der Lumdatalbahn ist eine Förderung durch das Land Hessen, welche bis zu 85 % der förderfähigen Kosten betragen kann. Ferner übernimmt der Landkreis Gießen die Kosten der Ausführungsplanung nach HOAI (Leistungsphasen 5-9), wobei hierfür die weitere Begleitung und die Mitfinanzierung durch den RMV Bedingung ist.**
- 5. Der ZOV übernimmt nach der Reaktivierung der Lumdatalbahn die auf ihn entfallenden Betriebskosten, die ihm im Rahmen der Partnerschaftsfinanzierung im RMV durch die zusätzlichen Zugleistungen entstehen. In der Spartenrechnung des ZOV werden die anteilmäßigen Kosten dem Landkreis Gießen zugeordnet.**

6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit den Anliegerkommunen (Lollar, Staufenberg, Allendorf/Lumda und Rabenau) die für die Umsetzung des Projektes notwendige kommunale Mitfinanzierung im Bereich der Investitionskosten sowie der künftigen Betriebskosten abzustimmen. Es wird vorausgesetzt, dass die Kosten für die Infrastruktur an den Haltepunkten (Zuwegung, Parkplätze, Radabstellmöglichkeiten etc.) innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches von den betroffenen Kommunen übernommen werden.
7. Sowohl nach Abschluss der Vorplanung, als auch nach der Fördermittelbewilligung seitens des Landes und den dann vorliegenden konkreten Ergebnissen (insbesondere der zu erwartenden Kosten) können die Beteiligten über den Abbruch des Projektes entscheiden.

Über die Ergebnisse der Vorplanung und der Kostenermittlung ist der Kreistag in Kenntnis zu setzen. Für die Realisierung des Projektes bedarf es eines weiteren Beschlusses des Kreistages, verbunden mit der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel.

8. Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Sinne dieses Beschlusses mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) eine Vereinbarung zum gemeinsamen Vorgehen bei der Reaktivierung der Lumdatabahn im Abschnitt Londorf bis Lollar abzuschließen.

Diese Vereinbarung ist dem Kreistag bekanntzugeben.

Begründung:

Nach dem Abschluss der Nutzen-Kosten-Untersuchung für das Reaktivierungsvorhaben Lumdatabahn und der daraus resultierenden Aussicht auf Förderung der notwendigen Investitionsmaßnahmen aus Landesmitteln, ist nunmehr angesichts des steigenden finanziellen Aufwandes für weitere Schritte über die Fortführung des Projektes zu entscheiden und das Einvernehmen über die Kostenverteilung unter den Beteiligten herzustellen. Mit Schreiben vom 25.06.2018 wurden dem Kreistag bereits folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Schlussbericht zur Machbarkeitsstudie und Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Reaktivierung der Lumdatabahn vom 09.01.2018;
- Stellungnahme von HessenMobil vom 15.05.2018;
- Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 15.05.2018;
- Expertise zur Thematik „Stabilisierung der Strukturentwicklung im Lumdatal“.

Mit der geplanten Wiederinbetriebnahme der Verbindung Londorf-Lollar-Gießen erfolgt nicht nur eine deutlich bessere Anbindung des Lumdatals an sein Oberzentrum Gießen und darüber hinaus nach Marburg/Lahn bzw. bis in das Rhein-Main-Gebiet, sondern auch eine Stärkung des Standortfaktors Mobilität der streckenanliegenden Gemeinden und des ländlichen Raums im nördlichen Landkreis Gießen insgesamt. Diese Maßnahme ist eingebettet in weitere Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes. Dies entspricht auch der Erfüllung der Prämisse in der Machbarkeitsstudie zum Mitfall 4 hinsichtlich der Strukturentwicklung im

Lumdataal. Gerade diese Voraussetzung und die bereits eingeleiteten Schritte für eine positive Entwicklung der Wohn- und Arbeitsstätten im Lumdataal werden vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung mit Schreiben vom 15.05.2018 ausdrücklich gewürdigt. Mit diesem Schreiben empfiehlt das Land Hessen, die Vorplanungen zu beginnen und auf diesem Wege insbesondere die Investitionskosten hinsichtlich der Infrastruktur für eine Reaktivierung der Lumdataalbahn zu überprüfen.

Auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden Erkenntnisse empfiehlt das Land Hessen, die weiteren organisatorischen und planerischen Schritte zur Konkretisierung des Vorhabens durchzuführen.

Für die Durchführung der Planungen stellt das Land den Verkehrsverbänden Mittel zur Verfügung. Die Empfehlung des Landes schafft die Grundlage für die Gewährung der Mittel durch den RMV.

Die Stellungnahme von Hessen Mobil vom 15.05.2018 zur Nutzen-Kosten-Untersuchung (Nutzen-Kosten-Index: 1,68) kommt zu dem Ergebnis, dass – sofern die im Gutachten zur NKU und dem Qualitätssicherungsgutachten angenommenen Prämissen eingehalten werden und sich im Rahmen der weiteren Planungsschritte keine neuen Aspekte – insbesondere zu den Kosten des Vorhabens – ergeben, zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Förderung des Vorhabens erfolgen kann.

Die abgeschlossene Nutzen-Kosten-Untersuchung geht von einem Investitionsbedarf von 10,6 Mio. Euro netto (mit Preisstand 2015/16) aus. Die Planungskosten sowie Eigenkosten des Vorhabenträgers können vor der eigentlichen Realisierung bis zu 30 % der Baukosten umfassen. Dabei entfallen bis zur Baugenehmigung etwa die erste Hälfte dieser Kosten und die zweite Hälfte auf die anschließende Ausführungsplanung. Da es sich bei den Investitionskosten um geschätzte Kosten handelt, ist es im weiteren Verlauf wichtig, diese Kosten genauer durch eine beauftragte Vor- und Entwurfsplanung zu eruieren. Nach Vorlage dieser Kosten wird sich der Kreistag erneut mit der Reaktivierung der Lumdataalbahn beschäftigen und über eine sich anschließende Ausführungsplanung entscheiden.

Der Umfang der an den RMV zu leistenden Partnerschaftsfinanzierung für den Zugbetrieb ist derzeit noch nicht bezifferbar. Die Vergabe der Verkehrsleistung durch den RMV erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten für die Leistungsphasen 1 bis 4:

Die Kosten für diese Planungen nach HOAI werden vom ZOV übernommen und dem Landkreis Gießen der Spartenrechnung des ZOV zugeordnet. Diese Kosten erhöhen im Produkt 53.5.01 den zu erwartenden Verlustausgleich für den ÖPNV im Landkreis Gießen. Nach einer Schätzung von RMV und ZOV sind Kosten für die Leistungsphasen 1-4 in einer Größenordnung von ca. 600.000 € (brutto) zu erwarten.

Davon werden voraussichtlich veranschlagt für

2018: 50.000 €
2019: 200.000 €
2020: 200.000 €
2021: 150.000 €

Komplementärfinanzierung der Investitionskosten und Kosten der Ausführungsplanung:

Hierzu können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Angaben getroffen werden. Siehe Ziffer 3 und 4 des Beschlussantrages.

Betriebs- und Folgekosten:

Es wird auf Ziffer 5 und 6 des Beschlussantrages verwiesen.

Sonstiges/Bemerkungen: Die umfangreichen Unterlagen haben Sie bereits
Verab per E-Mail vom 25. Juni 28. Juni 2018 erhalten.
Sie sind damit bitte in den Datenbanksystemen abzufragen.

Mitzeichnung:

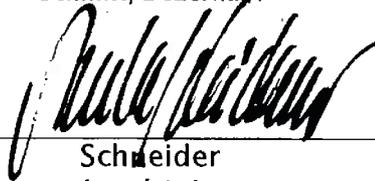
Dezernat I

Organisationseinheit



Schmitt, Dezernat I

Leiter der
Organisationseinheit



Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 06.08.2018

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~nicht genehmigt~~ zurückgestellt.

Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreisraths vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung